WERTPAPIER-INFORMATIONSBLATT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ (WpPG) – HWK 1365 SE

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

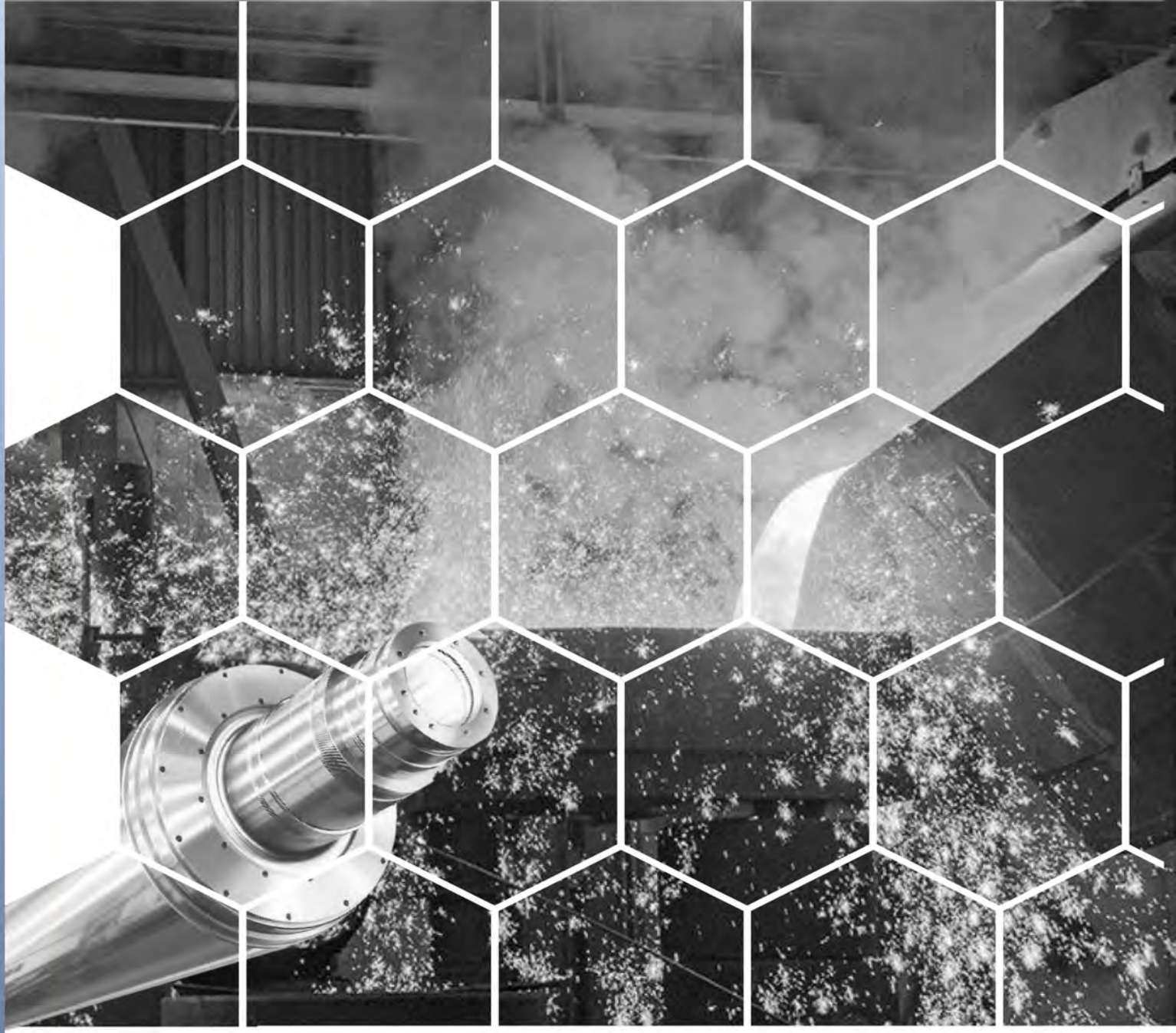
Stand: 20. Oktober 2026 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	**Art:** Wertpapier sui generis in Form unverbriefter tokenbasierter Schuldverschreibung **(‚Wertpapier**"). **Genaue Bezeichnung:** HWK 1365 SE – Tokenbasierte Schuldverschreibung 2026/2031 **Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)**: DE000A5GS3Q2
2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte, Angaben zur technischen Ausgestaltung des Wertpapiers, zu den dem Wertpapier zugrunde liegenden Technologien sowie zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten	**Funktionsweise des Wertpapiers und verbundene Rechte:** Das Wertpapier begründet unmittelbare, qualifiziert nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Investoren, die im Verhältnis zueinander gleichrangig sind. Das Wertpapier gewährt den Investoren die nachfolgend beschriebenen Zahlungsansprüche; Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm-, Informations- oder Einsichtsrechte werden nicht gewährt. **Feste Verzinsung:** Die Investoren haben einen Anspruch auf eine feste Verzinsung in Höhe von 8,0 % p.a. auf den Nennbetrag der von ihnen gehaltenen Wertpapiere („Feste Verzinsung"). Eine variable Verzinsung oder Gewinnbeteiligung ist nicht vorgesehen. Die Feste Verzinsung wird nach der Zinsberechnungsmethode act/act (ICMA) ab dem auf die Annahme der Zeichnung durch die Emittentin folgenden Bankarbeitstag berechnet. Berechnungsgrundlage ist der tatsächlich eingezahlte Ausgabepreis. Die Zinsperiode entspricht jeweils dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Für das Kalenderjahr 2026 wird die Verzinsung nur anteilig, für den Zeitraum ab dem auf die Annahme der Zeichnung durch die Emittentin folgenden Bankarbeitstag bis zum 31. Dezember 2026, berechnet; die Auszahlung für das anteilige Zinsjahr 2026 erfolgt im Folgejahr 2027. Die Zinszahlung erfolgt jährlich. Es werden keine Stückzinsen erhoben. Der Anspruch auf Feste Verzinsung läuft für jeden Investor taggenau ab dem Beginn seiner individuellen Verzinsung an und ist für das jeweilige Kalenderjahr spätestens bis zum 31. Januar des jeweils folgenden Jahres zur Zahlung fällig. Fällt der Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag, so verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Zinsen für das letzte Zinsjahr werden anteilig für den Zeitraum vom 1. Januar 2031 bis zum Laufzeitende berechnet; diese anteiligen Zinsen sind zusammen mit dem Rückzahlungsbetrag am Laufzeitende fällig. Die Berechnung erfolgt durch die Emittentin. **Rückzahlung und Laufzeit:** Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit von fünf Jahren. Die Laufzeit beginnt einheitlich am 1. November 2026 („Laufzeitbeginn") und endet einheitlich am 31. Oktober 2031 (‚Laufzeitende"), sofern nicht zuvor insgesamt zurückgezahlt oder eine außerordentliche Kündigung wirksam geworden ist. Die Wertpapiere werden am Laufzeitende zum vollen Nennbetrag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist zum Laufzeitende zur Zahlung fällig; fällt das Laufzeitende nicht auf einen Bankarbeitstag, verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Investoren und der Emittentin während der Laufzeit besteht nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt für beide Seiten unberührt; eine solche Kündigung hat unter Angabe des Grundes schriftlich per eingeschriebenen Brief an die jeweils andere Partei zu erfolgen. Im Falle einer wirksamen außerordentlichen Kündigung durch einen Investor wirkt die Kündigung ausschließlich in Bezug auf die von diesem Investor gehaltenen Wertpapiere; die Wertpapiere der übrigen Investoren bleiben hiervon unberührt. Im Falle einer wirksamen außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin wirkt die Kündigung in Bezug auf sämtliche ausstehenden Wertpapiere. Der Rückzahlungsbetrag ist zum Tag des Wirksamwerdens der Kündigung fällig. Fällt der Tag des Wirksamwerdens der Kündigung nicht auf einen Bankarbeitstag, so verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Anleger sind nicht an den Verlusten der Emittentin beteiligt. Davon unberührt bleibt das allgemeine Emittentenrisiko. **Qualifizierter Nachrang und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre:** Sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche der Investoren aus den Wertpapieren, einschließlich Rückzahlungs- und Verzinsungsansprüchen (sog. Nachrangforderungen), unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt gemäß §§ 19 Abs. 2, 39 Abs. 2 InsO. Die Investoren treten mit ihren Nachrangforderungen im Insolvenzverfahren und im Falle der Liquidation im Rang hinter sämtliche in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Ansprüche und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger der Emittentin zurück; dies schließt auch Forderungen aus Gesellschafterdarlehen ein, sofern für diese nicht ebenfalls ein Rangrücktritt vereinbart wurde. Die Investoren verpflichten sich, ihre Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen bei der Emittentin einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Zahlungsunfähigkeit gemäß § 17 InsO oder Überschuldung gemäß § 19 InsO) herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt auch dann, wenn bei der Emittentin zum Zeitpunkt der Geltendmachung bereits ein Insolvenzgrund vorliegt, sowie auch für den Fall, dass die Befriedigung der einzelnen Nachrangforderung eines Investors für sich genommen keinen Insolvenzgrund herbeiführen würde, aber die Zahlung an sämtliche nachrangigen Gläubiger einen solchen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Darüber hinaus sind Zahlungen auf die Wertpapiere dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen darf und sie aus Eigenkapitalbestandteilen geleistet werden können müssen, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind. Eine Bedienung aus sonstigem freien Vermögen ist zulässig. **Tokenisierung und Form:** Die Wertpapiere werden als Wertpapiere sui generis in tokenisierter Form begeben; es werden keine Urkunden oder Zinsscheine ausgegeben. Die Emittentin generiert über einen Smart Contract auf der Polygon Blockchain kryptographische Token, die über den Smart Contract auf der Blockchain erzeugt und verwaltet werden und die Rechte der Investoren aus den Wertpapieren repräsentieren („**Token**"). Die Zuordnung der Token wird in einem im Smart Contract geführten Register dokumentiert. Die Eintragung ist maßgeblich für die Inhaberschaft. Bei den Wertpapieren handelt es sich nicht um Kryptowertpapiere i.S.d. § 4 Abs. 3 eWpG. **Übertragbarkeit:** Die Übertragung des Wertpapiers erfordert die Einigung über die Abtretung der Rechte sowie die technische Übertragung der Token an die Wallet des neuen Investors; eine Übertragung außerhalb der Blockchain ist nicht zulässig. Neue Investoren müssen sich auf der Plattform der Emittentin registrieren und ein Nutzerkonto eröffnen. Eine Übertragung an Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder an Personen, die in den USA oder Kanada steuerpflichtig sind, sowie an Personen in Ländern, die auf der aktuellen Länderliste der Hochrisiko- und anderen überwachten Rechtsordnungen der Financial Action Task Force (FATF) geführt werden, ist unzulässig. Die Wertpapiere sind weder an einer Börse noch auf einem anderen Marktplatz gelistet; eine Listung ist derzeit nicht beabsichtigt. **Mindestplatzierung:** Die Zeichnungsverträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass Wertpapiere mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 100.000,00 innerhalb von drei Monaten ab Beginn des Angebots gezeichnet werden. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, werden die Zeichnungsverträge nicht wirksam und die Emittentin zahlt sämtliche geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Bankarbeitstagen, ohne Zinsanspruch zurück. Die von Investoren geleisteten Zahlungen werden bis zur Feststellung der Zielerreichung auf einem gesonderten Konto der Emittentin verwahrt und von der Emittentin erst ab Erreichen des Mindestplatzierungsvolumens verwendet. **Verwahrung:** Die Investoren verwahren die Token in einer über die Plattform erstellten Wallet, auf die sie allein Zugriff haben. Der Investor kann seine Wallet und seine kryptographischen Schlüssel über die Plattform einsehen. Bei Verlust des Zugriffs auf die Wallet bzw. den Private Key kann der Investor bei der Emittentin nach dokumentierter Identitäts- und Berechtigungsprüfung eine Ersatz-Wallet beantragen, bei dem die bisherigen Token vernichtet und neue Token einer Ersatz-Wallet zugeordnet werden. Die Emittentin hat keinen Zugriff auf die Wallet und verwahrt keine Token für Investoren.
3. Emittentin/ Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/ etwaige Garantiegeber	**Identität der Emittentin und Anbieterin:** Anbieterin und Emittentin ist die HWK 1365 SE, eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in Königsbronn, Geschäftsanschrift: Heidenheimer Straße 1, 89551 Königsbronn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 748635. Geschäftsführender Direktor: Roman Zitzelsberger, Stuttgart, geboren am 30. August 1966. Die Gesellschaft wird durch ihren geschäftsführenden Direktor vertreten. Legal Entity Identifier (LEI): 529900749 39JQNKXRD43. **Aktionärsstruktur:** Die Hauptaktionäre der Emittentin sind die C Elf GmbH (Zug/CH), deren alleiniger Gesellschafter Herr Frank Günther ist, mit einer Beteiligung von 33,34 % sowie Herr Wolf Waschkuhn (Versoix/CH) mit einer Beteiligung von 32,99 % am Grundkapital der Emittentin. Die Aktien an der HWK 1365 SE sind an der Börse Düsseldorf im Marktsegment Freiverkehr notiert. Die HWK 1365 SE-Gruppe besteht aus dem Mutterunternehmen HWK 1365 SE (nicht operativ tätige Holding), ihrer 100 %-Tochtergesellschaft Hüttenwerke Königsbronn GmbH (nachfolgend „Operative Gesellschaft') und deren 100 %-Tochtergesellschaft HWK Produktion GmbH, alle mit Sitz in Königsbronn. Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Führung und Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe und Dienstleistungssektor. Die Firmengruppe geht auf eine Tradition am Standort Königsbronn seit dem Jahr 1365 zurück. Die HWK 1365 SE-Gruppe betreibt eine Eisengießerei und stellt vor allem Eisengusswalzen für Papiermaschinen,

	aber auch für die Lebensmittel- und Beschichtungsindustrie sowie Kolben für den Pressenbau her. Die Operative Gesellschaft nahm zum 1. Mai 2019 ihren operativen Geschäftsbetrieb auf. Die operative HWK-Gruppe entstand zum 1. Januar 2020 durch Ausgliederung des Teilbetriebs „Produktion" auf die HWK Produktion GmbH. Die Emittentin hat keine Gewinnabführungs- oder Beherrschungsverträge geschlossen. **Garantiegeber:** Ansprüche aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert. Es existiert kein Garantiegeber.
4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken	Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um keine abschließende Aufzählung aller in Betracht kommenden Risiken, sondern nur um die mit der Anlage verbundenen wesentlichen Risiken. Im ungünstigsten Fall kann es zum vollständigen Verlust des Anlagebetrags und sämtlicher Zinsansprüche kommen (Totalverlust).
Wertpapierbezogene Risiken	**Keine Besicherung:** Das Wertpapier begründet nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten oder sonstige Sicherungsrechte zugunsten der Investoren. Im Falle der Insolvenz der Emittentin stehen den Investoren keine vorrangigen Zugriffsrechte auf Vermögenswerte der Emittentin zu. Dies erhöht das Risiko, dass Investoren im Insolvenzfall der Emittentin ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. **Keine Einlagensicherung:** Das Wertpapier ist keine Einlage und unterliegt keiner gesetzlichen oder freiwilligen Einlagensicherung. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht kein Anspruch auf Entschädigung durch eine Einlagensicherungseinrichtung. Die Investoren tragen daher das volle Ausfallrisiko der Emittentin, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen kann. **Qualifizierter Rangrücktritt und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre:** Sämtliche Ansprüche der Investoren aus dem Wertpapier, einschließlich Rückzahlungs- und Verzinsungsansprüchen (sog. Nachrangforderungen), unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt gemäß §§ 19 Abs. 2, 39 Abs. 2 InsO sowie einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Der qualifizierte Rangrücktritt und die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre führen dazu, dass das von den Investoren eingesetzte Kapital den Charakter von Risikokapital erhält; die Nachrangforderungen können dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt sein. Die Investoren tragen ein unternehmerisches Verlustrisiko, das über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht, ohne dass ihnen zugleich Informations- oder Mitwirkungsrechte eingeräumt werden, die ihnen einen Einfluss auf verlustbringende Geschäftstätigkeiten ermöglichen würden. Die Emittentin könnte das von den Investoren investierte Kapital vollständig aufbrauchen, solange noch die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigende Vermögenswerte vorhanden sind und keine Zahlungsunfähigkeit droht oder eingetreten ist, ohne dass die Emittentin Insolvenzantrag stellen oder die Investoren von dem Verbrauch des Geldes in Kenntnis setzen müsste. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt auch dann, wenn die Befriedigung der einzelnen Nachrangforderung eines Investors für sich genommen keinen Insolvenzgrund herbeiführen würde, aber die Zahlung an sämtliche nachrangigen Gläubiger einen solchen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Im Insolvenzfall werden die Investoren erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient. Es besteht das Risiko, dass laufende Zinszahlungen ausbleiben und Rückzahlungsanspruche nicht durchsetzbar sind, was zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. **Risiko des fehlenden Einflusses auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin:** Die Wertpapiere begründen keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte an der Hauptversammlung der Emittentin. Die Investoren können keinen Einfluss auf Entscheidungen der Organe der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Investoren nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Dies kann dazu führen, dass nachteilige Entscheidungen der Emittentin oder ihrer Organe von den Investoren weder verhindert noch korrigiert werden können und sich unmittelbar auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin auswirken. **Kein liquider Markt / Eingeschränkte Handelbarkeit:** Die Wertpapiere sind weder an einer Börse, einem multilateralen Handelssystem noch auf einem anderen Marktplatz gelistet. Die Emittentin beabsichtigt nicht, die Wertpapiere listen zu lassen. Die Ansprüche der Investoren können nur gemeinsam mit dem diese repräsentierenden Token übertragen werden. Investoren, die ihre Wertpapiere vor Laufzeitende veräußern möchten, müssen eigenständig einen Erwerber finden. Es besteht das Risiko, dass kein Erwerber gefunden wird oder ein Erwerber nicht bereit ist, den vom Investor gewünschten Preis zu zahlen. Investoren sollten daher grundsätzlich nicht davon ausgehen, vor Laufzeitende über das eingesetzte Kapital verfügen zu können; im schlechtesten Fall kann dies dazu führen, dass Investoren ihre Wertpapiere vor Laufzeitende nicht oder nur mit erheblichem Abschlag veräußern können. **Zinsänderungsrisiko:** Die Wertpapiere sind mit einer festen Verzinsung ausgestattet. Bei steigendem allgemeinem Zinsniveau kann die feste Verzinsung im Vergleich zu anderen Anlagemöglichkeiten unattraktiv werden. Da die Wertpapiere nicht an einem Marktplatz gehandelt werden und eine ordentliche Kündigung durch die Investoren während der Laufzeit ausgeschlossen ist, können Investoren nicht ohne Weiteres auf veränderte Zinsbedingungen reagieren. Es besteht das Risiko, dass die Investoren an eine im Vergleich zum Marktzinsniveau ungünstigere Verzinsung gebunden bleiben und dadurch einen wirtschaftlichen Nachteil erleiden. **Risiko der Ausgabe weiterer Finanzierungsinstrumente**: Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Investoren weitere Schuldverschreibungen oder sonstige Finanzierungsinstrumente gleich welcher Art und Ausstattung zu begeben, einschließlich solcher, die den Wertpapieren im Rang vorgehen oder gleichstehen. Die Investoren haben keinen Anspruch auf Wahrung ihres Rangs gegenüber anderen Verbindlichkeiten der Emittentin. Dies kann dazu führen, dass sich die Befriedigungsaussichten der Investoren im Insolvenzfall verschlechtern und das Risiko eines Teil- oder Totalverlusts des eingesetzten Kapitals steigt. **Risiko des Nichterreichens des Mindestplatzierungsbetrags:** Die Zeichnungsverträge stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Mindestplatzierungsbetrag innerhalb des Angebotszeitraums erreicht wird. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, werden die Zeichnungsverträge nicht wirksam; die Investoren erhalten für den gesamten Zeitraum zwischen ihrer Zeichnung und der Rückzahlung keinerlei Zinsen. Gleichwohl tragen Anleger innerhalb dieses Zeitraums das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Investoren das freigewordene Kapital nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen anderweitig anlegen können (Wiederanlagerisiko). **Digitale Wallet und Private Key Risiken:** Bei Verlust oder Diebstahl des Private Keys oder bei Übertragung der Token auf eine nicht kompatible Wallet ist der betroffene Investor nicht mehr in der Lage, auf die seiner Wallet zugeordneten Token zuzugreifen. Ohne Zugriff auf den Private Key kann der betroffene Investor keine Transaktionen auf der Blockchain autorisieren und somit keine Änderung im Register veranlassen. Eine Übertragung des Wertpapiers ohne Zugriff auf die Token ist technisch nicht möglich. Darüber hinaus ist die Durchsetzung der Ansprüche des Investors aus dem Wertpapier gegenüber der Emittentin ohne Zugriff auf die Token möglicherweise unsicher und mit erhöhten Nachweisanforderungen verbunden, da die Emissionsbedingungen vorsehen, dass Rechte aus den Wertpapieren ausschließlich von demjenigen Investor geltend gemacht werden können, dessen Adresse (Public Key) im Register des Smart Contracts als Inhaber der Token eingetragen ist. Die Emittentin kann auf Antrag des Investors nach dokumentierter Identitäts- und Berechtigungsprüfung die Erstellung einer Ersatzwallet ermöglichen, bei dem die bisherigen Token vernichtet und neue Token der Ersatz-Wallet zugeordnet werden; ein Anspruch auf erfolgreiche Wiederherstellung des Zugangs zu der bisherigen Wallet besteht nicht. Im Ergebnis kann der Verlust des Private Keys oder die Übertragung auf eine nicht kompatible Wallet dazu führen, dass der Investor seine Rechte aus dem Wertpapier vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur erschwert ausüben und das Wertpapier nicht übertragen kann. **Technologie- und Blockchain-Risiken:** Die Emittentin nutzt die Blockchain-Technologie. Es besteht das Risiko, dass diese Technologie technischen Schwierigkeiten ausgesetzt ist oder ihre Funktionsfähigkeit durch äußere Einflüsse beeinträchtigt ist. Die Emittentin ist berechtigt, zukünftig einen Wechsel der Blockchain vorzunehmen, wenn hierfür vernünftige Gründe gegeben sind (z.B. geringere Transaktionskosten, höhere Sicherheit). Mit dem Wechsel werden die ausgegebenen Token gelöscht und durch neue Token auf der gewählten Blockchain ersetzt. Investoren benötigen nach einem Wechsel eine mit den neuen Token kompatible Wallet, was mit zusätzlichen Kosten für den Investor verbunden sein kann. Stellen Investoren nicht rechtzeitig auf eine kompatible Wallet um, kann dies zum Verlust des Zugangs zu ihren Token führen. Darüber hinaus können bei der technischen Migration der Token Fehler auftreten, die einen vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Token zur Folge haben können. Im Ergebnis kann der Verlust der Token dazu führen, dass der Investor seine Rechte aus dem Wertpapier faktisch nicht oder nur erschwert ausüben und das Wertpapier nicht übertragen kann.
Emittentenbezogene Risiken	**Geschäfts- und Insolvenzrisiko / Bestandsgefährdung:** Die HWK-Gruppe befand bzw. befindet sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 in einer erheblich negativen Ertrags- und Finanzlage mit wiederkehrenden Liquiditätsengpässen; die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist nicht gesichert. Sollten die Unternehmensplanungsrechnungen bis Mitte 2027 in wesentlichen Bereichen nicht eintreten und keine ausreichende alternative Finanzierung erschlossen werden können, ist der Fortbestand der Emittentin und der Gruppe unmittelbar gefährdet. In diesem Fall droht die Insolvenz der Emittentin. Im Insolvenzfall werden die Investoren aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient. Es besteht das Risiko eines Totalverlusts des gesamten eingesetzten Kapitals einschließlich sämtlicher Zinsansprüche. **Abhängigkeit der Emittentin von der Operativen Gesellschaft:** Die Emittentin ist eine nicht operativ tätige Holding und erwirtschaftet selbst keine Mittel. Die Emissionserlöse werden von der Emittentin vorrangig zur Rückführung eines bestehenden konzerninternen Darlehens gegenüber der Operativen Gesellschaft sowie im Übrigen im Wege eines neuen konzerninternen Darlehens an die Operative Gesellschaft

	weitergeleitet. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen, hängt daher vollständig davon ab, ob und in welchem Umfang die Operative Gesellschaft ausreichende Erträge erwirtschaftet, um das konzerninterne Darlehen zu bedienen und die erforderlichen Rückflüsse an die Emittentin zu leisten. Die Investoren sind damit mittelbar sämtlichen Risiken der Geschäftstätigkeit der Operativen Gesellschaft ausgesetzt, ohne auf deren Geschäftsführung Einfluss nehmen zu können. Eine wirtschaftliche Schieflage der Operativen Gesellschaft führt unmittelbar und zeitgleich zu einer entsprechenden Schieflage der Emittentin. Für die Investoren besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren nicht nachkommen kann, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. **Liquiditätsrisiko:** Die Liquiditätslage der HWK-Gruppe, insbesondere der Operativen Gesellschaft, ist aktuell angespannt. Da die Emittentin selbst keine operativen Erträge erwirtschaftet und zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren vollständig auf Rückflüsse aus dem konzerninternen Darlehen an die Operative Gesellschaft angewiesen ist, wirkt sich eine angespannte Liquiditätslage der Operativen Gesellschaft unmittelbar auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin aus. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur Verfügung steht, um ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren termingerecht nachzukommen, und dass die Emittentin Zinszahlungen nicht termingerecht oder nicht vollständig leisten kann. Im schlimmsten Fall kann eine dauerhaft angespannte Liquiditätslage zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. **Zyklizität des Gießereigeschäfts:** Das Gießereigeschäft der HWK-Gruppe ist stark zyklisch und in besonderem Maße von der Papier- und Zellstoffindustrie als Hauptabsatzmarkt abhängig, die sich seit mehreren Jahren in einer besonders negativen Situation befinden. Die deutsche Papier- und Zellstoffindustrie musste auch 2025 bei Produktionsmenge, Absatz und Umsatz Rückgänge hinnehmen. Eine anhaltend ungünstige Marktentwicklung wirkt sich unmittelbar auf die Umsatz- und Ertragslage der Operativen Gesellschaft aus. Da die Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren vollständig auf Rückflüsse aus dem konzerninternen Darlehen an die Operative Gesellschaft angewiesen ist, führen rückläufige Erträge der Operativen Gesellschaft dazu, dass die Emittentin ihre Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Investoren nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Es besteht das Risiko eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals einschließlich sämtlicher Zinsansprüche. **Risiko der Konzentration auf wenige Hauptkunden:** Die starke Ausrichtung der HWK 1365 SE-Gruppe auf die Papierbranche und dort auf nur wenige Hauptkunden stellt ein erhebliches Klumpenrisiko dar. Der Verlust oder Ausfall auch nur eines Hauptkunden kann zu einem wesentlichen Einbruch der Umsatz- und Ertragslage der Operativen Gesellschaft führen. Da die Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren vollständig auf Rückflüsse aus dem konzerninternen Darlehen an die Operative Gesellschaft angewiesen ist, führt ein solcher Ertragseinbruch der Operativen Gesellschaft unmittelbar dazu, dass die Emittentin ihre Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Investoren nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlusts des eingesetzten Kapitals einschließlich sämtlicher Zinsansprüche. **Risiko im Zusammenhang mit Schlüsselpersonen**: Alleiniger geschäftsführender Direktor der Emittentin ist Herr Roman Zitzelsberger. Der Erfolg der HWK-Gruppe hängt in hohem Maße von den Fähigkeiten und dem Fachwissen einzelner Schlüsselpersonen ab, insbesondere in den Bereichen Geschäftsführung, Vertrieb und Produktionstechnik. Sollten Schlüsselpersonen – etwa durch Krankheit, Tod oder Abwanderung – nicht mehr zur Verfügung stehen und nicht zeitnah gleichwertig ersetzt werden können, kann dies die operative Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Operativen Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Da die Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren vollständig auf Rückflüsse aus dem konzerninternen Darlehen an die Operative Gesellschaft angewiesen ist, führt eine solche Beeinträchtigung der Operativen Gesellschaft unmittelbar dazu, dass die Emittentin ihre Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Investoren nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlusts des eingesetzten Kapitals einschließlich sämtlicher Zinsansprüche. **Geopolitische und makroökonomische Risiken:** Als energieintensives Industrieunternehmen ist die HWK-Gruppe in besonderem Maße von der Entwicklung der Energiepreise und der Verfügbarkeit von Rohstoffen abhängig. Geopolitische Konflikte, Sanktionen oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt können die Energie- und Beschaffungskosten der Operativen Gesellschaft erheblich erhöhen, Lieferketten beeinträchtigen und die Ertragslage der Operativen Gesellschaft nachhaltig verschlechtern. Da die Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren vollständig auf Rückflüsse aus dem konzerninternen Darlehen an die Operative Gesellschaft angewiesen ist, führt eine solche Verschlechterung der Ertragslage der Operativen Gesellschaft unmittelbar dazu, dass die Emittentin ihre Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Investoren nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlusts des eingesetzten Kapitals einschließlich sämtlicher Zinsansprüche.
5. Verschuldungsgrad der Emittentin	Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital. Mit steigendem Verschuldungsgrad erhöht sich das Risiko einer nicht oder nicht vollständigen vertragsgemäßen Rückzahlung. Ausweislich des letzten aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt der Verschuldungsgrad der Emittentin ca. 11,1 %.
6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	Die Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung hängen maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der HWK 1365 SE-Gruppe, insbesondere der Operativen Gesellschaft, ab. Für das Geschäftsjahr 2026 geht die Unternehmensleitung von einem negativen EBITDA auf Vorjahresniveau in der Größenordnung von EUR ca. 1,0 Mio. aus. Die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren für die Aussichten auf Zins- und Rückzahlung sind: (i) die Nachfrageentwicklung in der Papiermaschinenindustrie; (ii) die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise; (iii) die Fähigkeit zur Diversifikation in weitere Kundenbranchen (insbesondere Lebensmittelindustrie); (iv) die Umsetzung von Kostensenkungsmaßnahmen; sowie (v) die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und Europa. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche zukünftige Wertentwicklung. Die nachfolgenden Szenarien dienen lediglich der beispielhaften Veranschaulichung möglicher Entwicklungen und stellen keine Prognose oder Zusicherung dar. Die tatsächliche Entwicklung kann von den dargestellten Szenarien erheblich abweichen; insbesondere können sich die zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen. **Positives Szenario** (Markt erholt sich in 2027, Liquidität gesichert, planmäßige Umsetzung): Die Investoren erhalten die feste Verzinsung in Höhe von 8,0 % p.a. über die gesamte Laufzeit von fünf Jahren. Auf Basis eines Nennbetrags von EUR 1.000 ergibt sich ein Gesamtzinsertrag von EUR 400 (EUR 80 p.a.). Zum Laufzeitende erfolgt die Rückzahlung des Nennbetrags zu 100 % (EUR 1.000). Der Gesamtrückfluss beträgt EUR 1.400. **Neutrales Szenario** (Markt stagniert, Liquidität dauerhaft angespannt): Die Emittentin kann die feste Verzinsung in Höhe von 8,0 % p.a. nur in einzelnen Zinsjahren bedienen. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre erfolgen lediglich in zwei von fünf Zinsjahren Zinszahlungen; in den übrigen drei Zinsjahren fallen die Zinszahlungen vollständig aus. Die wirtschaftliche Lage der Operativen Gesellschaft verbessert sich während der Laufzeit nicht in ausreichendem Maße, sodass die Emittentin zum Laufzeitende nicht über ausreichende Mittel für eine vollständige Rückzahlung des Nennbetrags verfügt. Die Rückzahlung erfolgt lediglich in Höhe von 50 % des Nennbetrags. Auf Basis eines Nennbetrags von EUR 1.000 ergibt sich ein Gesamtzinsertrag von EUR 160 und eine Kapitalrückzahlung von EUR 500. Der Gesamtrückfluss beträgt EUR 660. Es entsteht ein Verlust von EUR 340 bezogen auf das eingesetzte Kapital. **Negatives Szenario** (Insolvenz der Emittentin, kein Zins, kein Kapital zurück): Die Emittentin wird zahlungsunfähig oder überschuldet. Es erfolgen keine Zinszahlungen. Die Emittentin ist nicht in der Lage, die Rückzahlung der Wertpapiere vorzunehmen. Der Gesamtrückfluss beträgt EUR 0. Es kommt zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals.
7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen	**Kosten auf Ebene der Investoren:** Über den Ausgabepreis (Nennbetrag) hinaus entstehen für den Investor auf Ebene der Emittentin keine weiteren Kosten. Es wird kein Ausgabeaufschlag (Agio) erhoben. Dem Investor können jedoch weitere Kosten entstehen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwahrung und/oder Verwaltung der Wertpapiere (z.B. in einer eigenen Wallet) und der Übertragung des Wertpapiers, etwa für Transaktionen auf der Blockchain. Es ist Sache des Investors, sich hierüber vorab zu informieren. Für die Erstellung einer Wallet über die Plattform entstehen dem Investor keine Kosten. **Kosten auf Ebene der Emittentin:** Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ungefähr EUR 132.861 (brutto, inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer). **Steuerliche Auswirkungen:** Die Emittentin wird auf fällige Zahlungen Kapitalertragsteuern in Höhe der zum jeweiligen Zeitpunkt auf in Deutschland steuerpflichtige Investoren (natürliche Personen) anwendbaren Steuersätze und Abgaben einbehalten und an das Finanzamt abführen, soweit sie hierzu verpflichtet ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Investoren zusätzliche Beträge als Ausgleich für einbehaltene Steuern zu zahlen.

8. Angebotskonditionen und Emissionsvolumen	**Gegenstand des Angebots und Emissionsvolumen:** Gegenstand des Angebots sind bis zu 1.365 tokenbasierte Schuldverschreibungen in Form von Wertpapieren sui generis (Security Token) der HWK 1365 SE im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt EUR 1.365.000,00 (in Worten: eine Million dreihundertfünfundsechzigtausend Euro). Die Wertpapiere lauten auf Euro. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an die Investoren erfolgen ausschließlich in Euro. Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt EUR 1.000,00 (entspricht einem Wertpapier). Eine Teilstückelung ist nicht möglich. Es werden keine Stückzinsen berechnet. **Angebotszeitraum:** Der Angebotszeitraum beginnt am 1. November 2026 und endet spätestens sechs (6) Monate nach Beginn des Angebotszeitraums (30. April 2027). Eine vorzeitige Beendigung durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Eine Verlängerung des Angebotszeitraums durch die Emittentin ist zulässig. Der Angebotszeitraum darf jedoch insgesamt zwölf (12) Monate ab seinem Beginn nicht überschreiten. **Zeichnungsverfahren:** Die Zeichnung der Wertpapiere erfolgt ausschließlich online über die digitale Plattform der Emittentin, abrufbar unter https://anleihe.hwk1365.de/. Für die Abgabe eines Zeichnungsangebots registriert sich der Interessent auf der Plattform und gibt die für eine Zeichnung erforderlichen Angaben zu seiner Person sowie den gewünschten Anlagebetrag ein. Während der Zeichnung richtet der potentielle Investor über eine in die Plattform integrierte technische Wallet-Infrastruktur eine eigene, ausschließlich nutzerkontrollierte Wallet zur Verwahrung der Token ein. Mit Betätigung des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig Investieren" auf der Plattform gibt der potentielle Investor ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags ab (Zeichnungszeitpunkt). Die Emittentin bestätigt dem Investor den Eingang des Zeichnungsangebots per E-Mail. Der Investor ist verpflichtet, den Ausgabepreis je Wertpapier unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungszeitpunkt per Banküberweisung auf das Konto der Emittentin zu entrichten. Mit Eingang der vollständigen Zahlung des Ausgabepreises bei der Emittentin nimmt diese das Zeichnungsangebot durch Erklärung gegenüber dem Investor an und der Zeichnungsvertrag kommt zustande. Nimmt die Emittentin das Angebot eines potentiellen Investors nicht an, wird die Emittentin den Anlagebetrag unverzüglich auf das vom Investor für die Zahlung verwendete Bankkonto zurücküberweisen; ein Zeichnungsvertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Mit Eingang der vollständigen Zahlung und Annahme der Zeichnung durch die Emittentin werden die entsprechenden Token der Wallet des Investors zugeordnet.
9. Geplante Verwendung der voraussichtlichen Nettoemissionserlöse	Die Verwendung des Netto-Emissionserlöses in Höhe von EUR 1.232.139,- (Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 1.365.000,- abzügl. EUR 132.861 – bei Erreichen der Vollplatzierung) erfolgt nicht prozentual verteilt, sondern in einer festen kaskadischen Reihenfolge: Stufe 1 – Bis EUR 300.000: Die Emissionserlöse werden vorrangig zur Rückführung eines bestehenden konzerninternen Darlehens der Emittentin gegenüber der Operativen Gesellschaft verwendet; die Mittel sind unmittelbar liquiditätswirksam in der Operativen Gesellschaft. Stufe 2 – EUR 300.000 bis EUR 700.000: Liquiditätssicherung der Operativen Gesellschaft, weitergeleitet als konzerninternes Darlehen. Stufe 3 – Ab EUR 700.000: Modernisierung von Maschinen und Anlagen der Operativen Gesellschaft nach einer fest definierten Prioritätenliste. Die genaue Prioritätenliste wird von der Emittentin vor Beginn des Angebotszeitraums festgelegt. Die Verwendung der Emissionserlöse unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Die Rückzahlung der Wertpapiere soll aus den Erträgen der Operativen Gesellschaft erfolgen, die über das konzerninterne Darlehen an die Emittentin weitergeleitet werden.
Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG	- Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin). - Für das Wertpapier wurde kein von der Bafin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Investor unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers. - Der letzte aufgestellte Jahresabschluss der Emittentin ist der Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2025; dieser ist als Anlage zu diesem Wertpapier-Informationsblatt beigefügt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
Sonstiges	Der Investor erzielt mit dem Wertpapier Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und das Wertpapier in seinem Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden nach derzeit gültigem Steuerrecht mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. anfallender Kirchensteuer besteuert. Bei Investoren, die mittels einer Kapitalgesellschaft investieren, unterliegen die Gewinne der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt der Investor. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des einzelnen Investors ab und kann zukünftigen Änderungen unterworfen sein. Es wird empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Wertpapiere qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Auf Konzernebene beträgt der Verschuldungsgrad der HWK 1365 SE-Gruppe ausweislich des letzten aufgestellten Konzernabschlusses zum Stichtag 31. Dezember 2025 ca. 165 %.



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

der HWK 1365 SE

Aktie (ISIN): DE000A3CMG80

1365 HWK HÜTTENWERKE KÖNIGSBRONN

HWK 1365 SE, Königsbronn

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.500.000,00	10.500.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	32.672,08	32.553,91
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.121,74	21.983,65
	38.793,82	54.537,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.042,00	17.906,20
	5.552.835,82	10.572.443,76

Passivseite

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		275.184,00	275.184,00
- Bedingtes Kapital EUR 137.592,00 (i.Vj. EUR 137.592,00)			
II. Kapitalrücklage		16.750.033,86	16.750.033,86
III. Bilanzverlust		-12.027.401,74	-6.941.943,16
- davon Verlustvortrag EUR -6.941.943,16 (i.Vj. EUR -86.379,00)			
		4.997.816,12	10.083.274,70
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		167.913,28	177.584,79
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		4.944,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	386.670,19		196.125,38
3. Sonstige Verbindlichkeiten	436,23		98.733,68
		387.106,42	299.803,27
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	11.781,00
		5.552.835,82	10.572.443,76

HWK 1365 SE, Königsbronn

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		402.000,00	260.081,76
2. Sonstige betriebliche Erträge		17.845,00	191.449,49
		419.845,00	451.531,25
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		0,00	999,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		483.061,91	758.333,86
		-63.216,91	-307.801,61
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	156,00		11,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.000.000,00		6.535.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 20.449,56 (i.Vj. EUR 10.251,57)	21.326,80		12.773,55
		-5.021.170,80	-6.547.762,55
		-5.084.387,71	-6.855.564,16
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.070,87	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		-5.085.458,58	-6.855.564,16
10. Jahresfehlbetrag		-5.085.458,58	-6.855.564,16
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-6.941.943,16	-86.379,00
12. Bilanzverlust		-12.027.401,74	-6.941.943,16

HWK 1365 SE, Königsbronn

Anhang zum 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Die HWK 1365 SE („Gesellschaft") war bis zum 20. September 2024 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 122309 eingetragen. Die Firma lautete TERENTIUS SE. Sitz war Frankfurt am Main; die Geschäftsadresse lautete Lütticher Straße 8a, 50674 Köln.

Zum Verschmelzungsstichtag 1. Januar 2024 wurde die AVIR Walze Holding GmbH, München (Amtsgericht München, HRB 275029) (übertragender Rechtsträger), auf die Gesellschaft verschmolzen; die Verschmelzung wurde wirksam am 12. August 2024. Durch die Verschmelzung gingen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 17.106, darunter die Beteiligung an der Hüttenwerke Königsbronn GmbH in Höhe von TEUR 17.035, sowie Schulden in Höhe von TEUR 331 zu. Zum Zwecke der Verschmelzung war das Grundkapital mit Wirkung zum 11. Juli 2024 um EUR 25.184 erhöht worden. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital im Rahmen der Verschmelzung um TEUR 16.775. Seit 12. August 2024 übt die HWK 1365 SE die Holdingfunktion über die Hüttenwerke Königsbronn GmbH, Königsbronn, sowie deren Tochtergesellschaft HWK Produktion GmbH, Königsbronn, aus.

Im Zusammenhang mit der vorgenannten Verschmelzung wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 12. August 2024 in HWK 1365 SE umfirmiert. Mit Wirkung zum 20. September 2024 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Königsbronn verlegt. Die neue Geschäftsadresse lautet Heidenheimer Straße 1, 89551 Königsbronn. Die Gesellschaft ist seit 20. September 2024 im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Registernummer HRB 748635 eingetragen.

Die Anteile an der Gesellschaft sind an der Börse Düsseldorf im Marktsegment Freiverkehr unter der Kennnummer ISIN: DE000A3CMG80 bzw. WKN: A3CMG8 notiert.

Der Jahresabschluss der HWK 1365 SE, Königsbronn („Gesellschaft"), wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne

von § 267 HGB. Die Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen. Die vorgenannte Verschmelzung mit der AVIR Walze Holding GmbH, München, wurde im Jahresabschluss des Vorjahres aufgrund der Rückwirkung zum 1. Januar 2024 berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des folgenden bestandsgefährdenden Risikos unter der Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die HWK 1365 SE-Gruppe besteht aus dem Mutterunternehmen HWK 1365 SE (nicht operativ tätige Holding), deren 100 %-Tochterunternehmen Hüttenwerke Königsbronn GmbH (Vertriebsgesellschaft) und deren 100 %-Tochterunternehmen HWK Produktion GmbH (Produktionsgesellschaft), alle mit Sitz in Königsbronn. Aufgrund der engen wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen kann die Unternehmensfortführung der drei Gesellschaften nur für die HWK 1365 SE-Gruppe beurteilt werden. Dementsprechend wird die Unternehmens- und Liquiditätsplanung für die HWK 1365 SE-Gruppe insgesamt vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 sowie in 2026 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses befand sich die HWK-Gruppe in einer negativen Ertrags- und Finanzlage mit zeitweisen Liquiditätsengpässen. Die schwierige, marktbedingt belastete wirtschaftliche Situation wird nach aktueller Einschätzung auch im Jahr 2026 anhalten, worauf mit Kostensenkung in allen Bereichen reagiert wird. Die Themen Kostensenkung und Liquiditätsmanagement stehen insofern im Mittelpunkt der Steuerung. Die aktuelle Unternehmens- und Liquiditätsplanung der HWK 1365 SE-Gruppe, in die die bekannten sowie geplanten Kosten- und Umsatzentwicklungen eingearbeitet sind, sieht einen positiven Liquiditätsbestand für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 vor. Auf Basis der derzeit bekannten Annahmen und ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen, wie sie in der aktuellen Unternehmens- und Liquiditätsplanung der HWK 1365 SE-Gruppe für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 enthalten sind, sieht der geschäftsführende Direktor die Liquidität der HWK 1365 SE-Gruppe sowie der drei Gesellschaften und damit deren Fortführung der Unternehmenstätigkeit für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 als gesichert an. Sollten die den Unternehmensplanungsrechnungen bis Juni 2027 zugrundeliegenden Annahmen und Maßnahmen, insbesondere der planmäßige Eingang der Kundenzahlungen, die Umsatzprognose sowie die Kostenmaßnahmen, in wesentlichen Bereichen nicht eintreten bzw. sich nicht umsetzen lassen und dann keine ausreichende sonstige Finanzierung erschlossen werden können, sind die HWK 1365 SE-Gruppe sowie die HWK 1365 SE in ihrem Bestand gefährdet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der

Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen, soweit es sich nicht um einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert handelt.

Forderungen werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten bewertet.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird nicht ausgeübt. In der Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt zu einem Steuersatz in Höhe von 28,4 – 23,2 % (i.Vj. 28,4 %).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes sowie Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden einheitlich im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 besteht das Grundkapital in Höhe von EUR 275.184,00 aus 275.184 nennbetragslosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie; sie lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

In Bezug auf das bestehende bedingte Kapital 2024/I (EUR 127.592,00) und bedingte Kapital 2024/II (EUR 10.000,00) sind zum 31. Dezember 2025 keine entsprechenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Aktienoptionen ausgegeben.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 137.592,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 137.592 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in bestimmten Fällen auszuschließen, u.a. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen oder soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien zu gewähren. Das genehmigte Kapital 2021/I in Höhe von EUR 125.000,00 wurde am 18. Juni 2024 aufgehoben.

Verbindlichkeiten

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art u. Form der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	31.12.2025		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 (i.Vj. TEUR 5)	0,00 (i.Vj. TEUR -)		0,00 (i.Vj. TEUR 5)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.498,49 (i.Vj. TEUR 135)	295.171,70 (i.Vj. TEUR 61)		386.670,19 (i.Vj. TEUR 196)		
Sonstige Verbindlichkeiten	436,23 (i.Vj. TEUR 99)	0,00 (i.Vj. TEUR -)		436,23 (i.Vj. TEUR 99)		
- davon aus Steuern	0,00 (i.Vj. TEUR 1)					
	91.934,72 (i.Vj. TEUR 239)	295.171,70 (i.Vj. TEUR 61)	0,00 (i.Vj. TEUR -)	387.106,42 (i.Vj. TEUR 300)		

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 387 sonstige Verbindlichkeiten (i.Vj. TEUR 131) und in Höhe von TEUR - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (i.Vj. TEUR 65).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 5.000 (i.Vj. TEUR 6.535).

Erträge / Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Im Geschäftsjahr 2025 fielen folgende Erträge / Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung an:
Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der Hüttenwerke Königsbronn GmbH, Königsbronn, in Höhe von TEUR 5.000.

III. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die C Elf GmbH mit Sitz in Zug (Schweiz), die Glück Auf 1365 GbR mit Sitz in Königsbronn sowie Herr Wolf Waschkuhn, wohnhaft in Versoix (Schweiz), haben der Gesellschaft im Juni 2024 jeweils gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihnen jeweils unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft gehört.

Konzernabschluss

Die HWK 1365 SE, Königsbronn, erstellt als Mutterunternehmen ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss, in den neben der HWK 1365 SE auch die jeweiligen 100%-Beteiligungen Hüttenwerke Königsbronn GmbH, Königsbronn, und HWK Produktion GmbH, Königsbronn, einbezogen werden.

Königsbronn, den 29. April 2026

HWK 1365 SE, Königsbronn

Roman Zitzelsberger
Geschäftsführender Direktor

Anlage zum Anhang

HWK 1365 SE, Königsbronn

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 1.1.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Änderungen der Abschreibungen i. Zsg. mit Abgängen	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.035.000,00	0,00	0,00	17.035.000,00	6.535.000,00	5.000.000,00	0,00	11.535.000,00	5.500.000,00	10.500.000,00
	17.035.000,00	0,00	0,00	17.035.000,00	6.535.000,00	5.000.000,00	0,00	11.535.000,00	5.500.000,00	10.500.000,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HWK 1365 SE, Königsbronn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HWK 1365 SE, Königsbronn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Angabe „I.1 Allgemeines“ im Anhang, in der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass, sollten die den Unternehmensplanungsrechnungen bis Juni 2027 zugrundeliegenden Annahmen und Maßnahmen, insbesondere der planmäßige Eingang der Kundenzahlungen, die Umsatzprognose sowie die Kostenmaßnahmen, in wesentlichen Bereichen nicht eintreten bzw. sich nicht umsetzen

lassen und dann keine ausreichende sonstige Finanzierung erschlossen werden können, die HWK 1365 SE-Gruppe sowie die HWK 1365 SE in ihrem Bestand gefährdet sind. Wie in Angabe „I.1 Allgemeines“ im Anhang dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

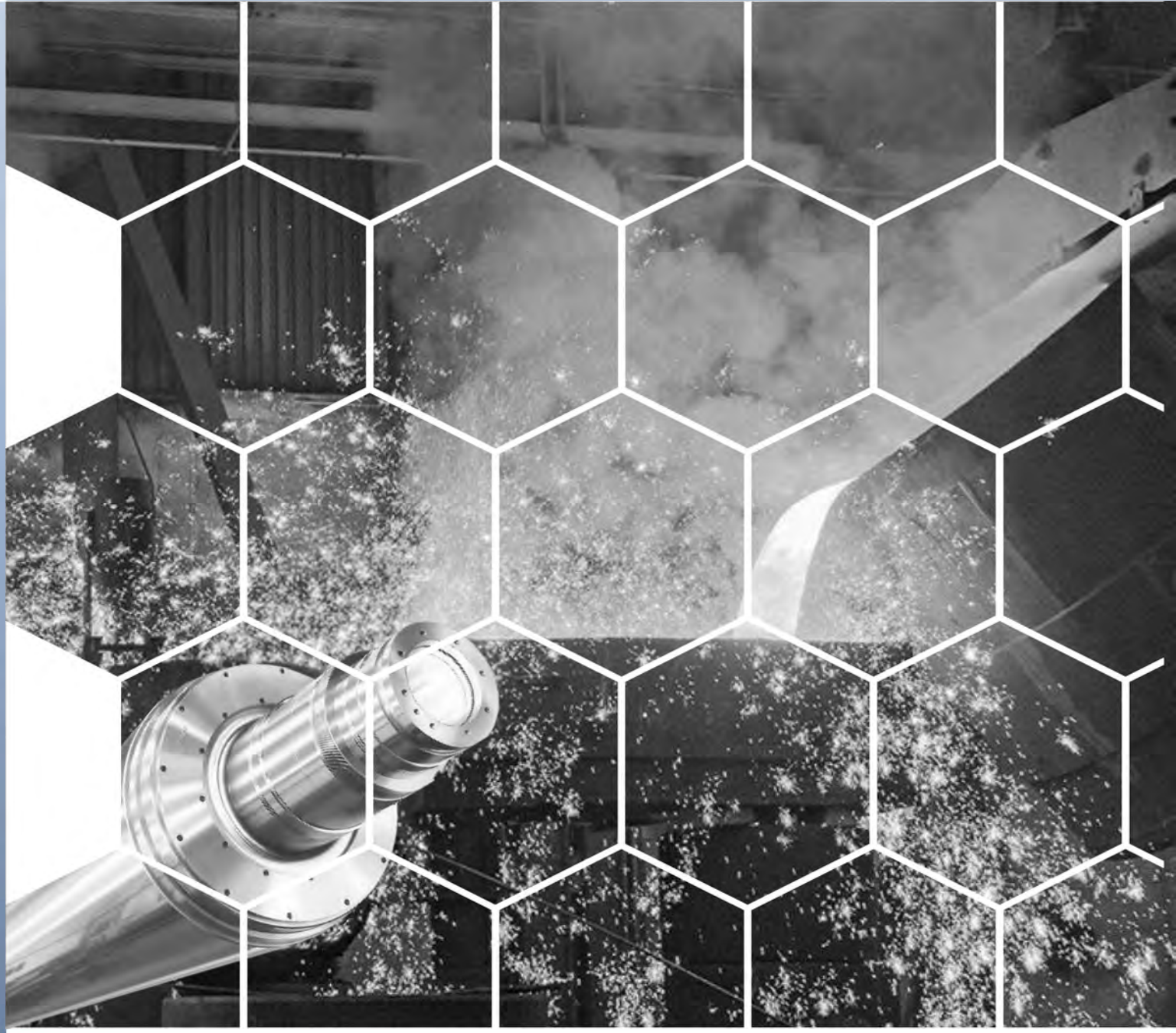
Stuttgart, den 29. April 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hämmerle
Wirtschaftsprüfer

Sälzer
Wirtschaftsprüfer



Kontakt

HWK 1365 SE
Heidenheimer Straße 1
89551 Königsbronn
Telefon: +49 7328 83-0
E-Mail: investorrelation@hwk1365.de
Aktie (ISIN): DE000A3CMG80

1365 HWK HÜTTENWERKE KÖNIGSBRONN